



## Antrag

der Abgeordneten **Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

### **Bericht über die Freilassung aus Untersuchungshaft aufgrund langer Verfahrensdauer**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration mündlich und schriftlich über die anhaltende Anzahl an aufgehobenen Untersuchungshaft- oder Unterbringungsbefehlen und den entsprechenden Haftentlassungen wegen Verstoßes gegen den Beschleunigungsgrundsatz zu berichten.

Dabei sollen insbesondere konkrete Maßnahmen vorgestellt und offengelegt, die Hintergründe sowie vorbeugende Maßnahmen erörtert und aufgearbeitet werden.

### **Begründung:**

Die Nichteinhaltung des Beschleunigungsgebots hat in den vergangenen Jahren zu einer nahezu konstanten Anzahl an Haftentlassungen in Bayern geführt. Das Gebot verlangt von Richtern und Staatsanwälten rechtliche Verfahren so schnell wie möglich abzuschließen. In Bayern wurden jedoch im vergangenen Jahr 15 Verdächtige – und damit so viele wie in keinem anderen Bundesland – vorläufig aus der Untersuchungshaft entlassen. Im Vergleich dazu waren es in Nordrhein-Westfalen lediglich sechs vorzeitige Entlassungen. Dass es sich dabei allerdings nicht um Einzelfälle handelt, zeigt die Statistik der vergangenen fünf Jahre: Bereits 2018 kam es zu zehn Entlassungen aufgrund einer zu langen Verfahrensdauer, 2019 waren es zwei, 2020 fünfzehn und 2021 zehn. Besonders erdrückend war 2022 die Entlassung eines Verdächtigen, der wegen schwerem sexuellen Missbrauch von Kindern, Vergewaltigung, versuchtem schweren sexuellen Missbrauch von Kindern, versuchter Vergewaltigung sowie sexueller Nötigung aus der Untersuchungshaft entlassen wurde und erst später zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von neun Jahren wegen weiterer Missbrauchstaten verurteilt wurde.

Auch der Bayerische Richterverein weist darauf hin, dass der Personalmangel in den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu einem Problem bei langwierigen Rechtsverfahren beiträgt. Selbst mit den zusätzlichen 550 Stellen, die seit 2013 geschaffen wurden, wird der Prozess durch die wachsende Menge an Beweismaterial, neuen Anträgen der Anwälte der Beschuldigten und der Auswertung von hunderten bis tausenden von Dateien, insbesondere in Fällen von Kinderpornografie, verlangsamt.